Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 102 (1976)

Heft: 24

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift Gegründet 1875 – 102. Jahrgang

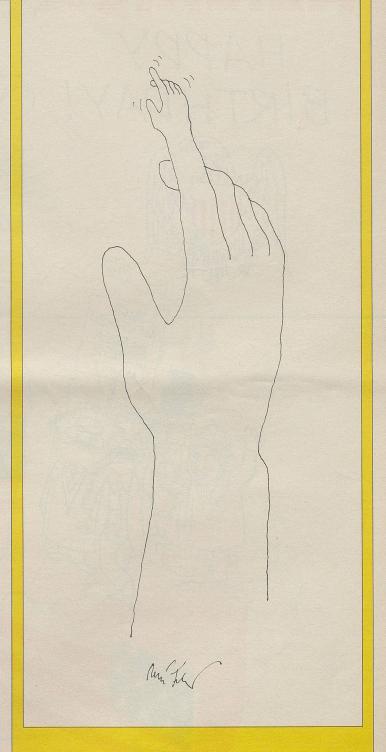
Ritter Schorsch

So war es – war es so?

Ich war Augenzeuge eines Verkehrsunfalls und gab zu Protokoll, was ich gesehen hatte. Später las ich, von der Polizei mitgeteilt, eine abweichende Version im Blatt. Andere hatten es, wie ich feststellen musste, anders gesehen, zu Unrecht, meinte ich – aber weshalb eigentlich sollte mein Urteil das bessere sein? Der Vorfall erinnerte mich an die Bemerkung eines Zeitgenossen, ihn erfülle nach gegensätzlichen Aussagen über Verkehrsunfälle immer mit Besorgnis, was in den Geschichtsbüchern stehe. Geschweige denn, bliebe anzufügen, was in die Gazetten und die übrigen Medien eingeht.

Der Mann hat recht: Vorsicht ist dringend geboten. Urteile über Vergangenes können sich auf sehr zufällige und auch sehr merkwürdige Zeugen stützen, nur weil keine andern mehr vorhanden sind. Der Historiker Herbert Lüthy hat zum schwülen Sommer 1940, als in der Schweiz vieles durcheinander ging, einmal angemerkt, man habe darüber zwar manches Dokument; aber noch weit mehr, das Gesprochene nämlich, sei entschwunden. Und Dokumente brauchen ja auch nicht redlich zu sein, sie sprechen oft genug schlicht und einfach pro domo.

Ich habe in jenem Sommer 1940 niemanden häufiger und defätistischer über die Notwendigkeit einer schweizerischen Anpassung ans «Reich» reden hören, im kleinen Kreise allerdings, als einen der Männer, die später als Säulen des Widerstandes gefeiert worden sind. Er hatte sich im Verlaufe der Jahre in eine so dichte Résistance-Legende verwoben, dass er schliesslich wohl selbst nicht mehr wusste, wie er wirklich gewesen war. Seine Schwäche hat ja auch nur kurze Monate gedauert: Als die Gefahr sich zu verziehen begann, wurde er immer mutiger. Aber es fällt mir gar nicht ein, meine Erfahrungen zu Protokoll zu geben - Schriftliches ist ohnehin nicht vorhanden. Und es wäre ja auch ungerecht, den einen Falschen vom Sockel zu stossen, wo doch so viele Falsche noch droben bleiben.



Die nützlichsten Erfahrungen, die man macht, sind die schlechten.

Thornton Wilder